

Antrag auf Patenschaft

Togo 



Bitte schicken Sie ihren Antrag an:

ASIYAH – Gemeinsam Aktiv e. V.
Borsigallee 18
60388 Frankfurt am Main

Oder per:

E-Mail: patenschaften@asiyah.net

Wichtiger Hinweis:

Unvollständig ausgefüllte Anträge können leider nicht berücksichtigt werden. Anträge müssen digital per E-Mail bei uns eingehen. Bei digitalen Anfragen genügt eine digitale Signatur. Zudem bitten wir Sie, die erhaltenen Fotos sowie Videos von den Patenkindern nicht öffentlich zu teilen oder in jeglicher Form in sozialen Medien zu posten.

Der Patenschaftsvertrag wird erst nach einem Bestätigungsschreiben durch den Vorstand oder die Projektleitung rechtswirksam.

Antragsformular

NAME
VORNAME
GEBURTSDATUM
STRASSE, NR.
PLZ UND ORT
TELEFON
E-MAIL

Datenschutzklausel gemäß § 33 BDSG: Alle personenbezogenen Daten werden gespeichert und ausschließlich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen genutzt und verarbeitet.

Antrag auf Patenschaft

Togo 



Hiermit übernehme ich eine **Patenschaft** für _____ (Anzahl) Kind(er) aus dem Patenschaftsprogramm von ASIYAH.

Ich unterstütze das Kind / die Kinder mit einem monatlichen Beitrag über

_____ € (min. 50 €).

Zusammensetzung des Patenschaftsbeitrags

Kosten im ersten Monat

Bedarf	Kosten
Geburtsurkunde	22 €
Schuluniform	22 €
Nahrungsmittel	6 €

Kosten ab dem zweiten Monat

Bedarf	Kosten
Schulkosten	20 €
Nahrungsmittel	11 €
Taschengeld	5 €
Täglicher Bedarf*	9 €
Puffertopf**	5 €

* = unvorhersehbare Kosten wie z.B. medizinische Behandlung, neue Kleidung, Bücher und Schulmaterialien, uvm.

** Puffertopf: ASIYAH gehört zu den wenigen Vereinen, in welchem 100% der Spenden direkt genutzt werden. Die einzige Ausnahme stellt das Patenschaftsprojekt dar. Bei Abbruch und Fehlen der monatlichen Beiträge für die Waisenkinder folgen gravierende Probleme. Um diese finanziellen Lücken zu schließen und zu vermeiden, fließt ein Teil des monatlichen Beitrags in Höhe von 5 € in einen allgemeinen Puffertopf, der allen Patenkindern zur Verfügung steht. Aus diesem Topf werden finanzielle Lücken gefüllt. Bei Bedarf können zusätzliche Kosten, wie z.B. ärztliche Behandlungen oder Feierlichkeiten für die Paten Kinder, getragen werden.

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass mit dem Unterzeichnen eines solchen Vertrages eine erhöhte Verantwortung einhergeht. Besonders für ein Kind ist es psychisch stark belastend plötzlich aus der Schule und dem unbeschwerten Leben gerissen zu werden und wieder arbeiten zu müssen, um überleben zu können.

Wir bitten Sie also darum, sich **VOR** der Unterzeichnung Gedanken darüber zu machen, ob Sie diese Verantwortung längerfristig finanziell stemmen können.

Sollte eine Patenschaft aus privaten Gründen nicht mehr möglich sein, wäre die eigenmächtige Suche nach einem Ersatz wünschenswert.

- Ich bin damit einverstanden, dass mein Name und meine Adresse anderen Mitgliedern des Vereins zwecks Zusammenführung der Mitglieder mitgeteilt werden.
- Datenschutz:** Mit der Angabe meiner Kontaktdaten gestatte ich ASIYAH International e.V., mich postalisch, telefonisch oder elektronisch (z.B. per E-Mail) zu kontaktieren, um mich über den Einsatz meiner Spende, Projektänderungen oder sonstige projekt- oder vereinsbezogene Informationen zu unterrichten. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

ORT	DATUM	UNTERSCHRIFT ANTRAGSSTELLER / RECHNUNGSEMPFÄNGER
-----	-------	--

SEPA – LASTSCHRIFTMANDAT

GLÄUBIGER-ID: DE84ZZZ00002234210

MANDATSREFERENZ: WIRD MIT ERSTER ABBUCHUNG MITGETEILT

Ich ermächtige **ASIYAH – Gemeinsam Aktiv e. V.** den oben genannten Beitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

KONTOINHABER
KREDITINSTITUT
IBAN
BIC
BITTE LESERLICH IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

ORT	DATUM	UNTERSCHRIFT ANTRAGSSTELLER / RECHNUNGSEMPFÄNGER
-----	-------	---

VERTRAGSTEXT

§ 1 VERTRAGSPARTEIEN UND VERTRAGSABSCHLUSS

Dieser Patenschaftsvertrag (im Folgenden: „Vertrag“) kommt zwischen dem / der unterzeichnenden Paten / Patin (im Folgenden: „Pate“) und **ASIYAH – Gemeinsam Aktiv e.V.** (im Folgenden: ASIYAH e.V.) nach schriftlicher Bestätigung durch ASIYAH e.V. zustande.

§ 2 VERTRAGSGEGENSTAND

Vertragsgegenstand ist die finanzielle Unterstützung eines bzw. mehrerer Patenkinder, die unter schwierigen Bedingungen leben und nicht in der Lage sind, ihre notwendigen Lebensunterhaltskosten selbst zu tragen.

- (1) Die Höhe der finanziellen Unterstützung legt der Pate durch Ankreuzen und Angabe in der jeweiligen Rubrik selbst fest, wobei der Mindestbetrag von monatlichen 50 EUR für Kinder nicht unterschritten werden darf. Die Mindestbeträge stellen dabei die seitens ASIYAH e.V. ermittelten Kosten für das monatliche Existenzminimum dar.
- (2) Die finanzielle Unterstützung wird vollumfänglich und nur zum Zwecke des unter § 2 Abs.1 genannten Vertragsgegenstandes verwendet.
- (3) Eine Rückerstattung der durch den Paten an ASIYAH e.V. geleisteten Beiträge ist nicht möglich, außer bei zweckwidriger Verwendung durch ASIYAH e.V. im Sinne der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften oder sonstiger unabdingbarer gesetzlicher Vorschriften.

§ 3 VERTRAGSLAUFZEIT UND BEENDIGUNG

- (1) Der Vertrag wird auf unbefristete Zeit geschlossen. Die Vertragslaufzeit beginnt am 1. des Folgemonats, der auf die erfolgreiche Vermittlung eines Patenkindes oder einer Witwe an den Paten durch ASIYAH e.V. erfolgt.
- (2) Der Vertrag ist mit einer Kündigungsfrist von einem Monat ohne Angabe von Gründen kündbar.
 - i. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund erfolgt keine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge. Die Kündigung muss schriftlich auf dem Postweg erfolgen.

§ 4 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- (1) Die Zahlung der gewählten finanziellen Unterstützung erfolgt via SEPA-Lastschrift Mandat auf das Bankkonto von ASIYAH e.V.
- (2) Der Einzug erfolgt:
 - i. Bei monatlichem Einzug: zum 1. oder möglichst zeitnah zu Beginn des jeweiligen Kalendermonats, beginnend mit dem auf die Vermittlung eines Patenkindes bzw. Witwe folgenden Monats.
 - ii. Bei jährlichem Einzug: zum 1. oder möglichst zeitnah zu Beginn des auf die Vermittlung eines Patenkindes folgenden Monats oder nach Absprache.
- (3) Die Änderung des Zahlungsrhythmus kann jederzeit schriftlich an die Adresse von ASIYAH e.V. erfolgen.

§ 5 ANGABEPFLICHT

ASIYAH e.V. verpflichtet sich, dem Paten Änderungen oder Besonderheiten in Bezug auf seine konkrete Patenschaft mitzuteilen und ihn über besondere Umstände zu unterrichten.

§ 6 ZUWENDUNGSBESTÄTIGUNG

Nach Abschluss eines Kalenderjahres erhält der Pate automatisch im ersten Quartal des Folgekalenderjahres von ASIYAH e.V. eine Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung), sofern der von dem Paten im vorangegangenen Kalenderjahr geleistete Beitrag mindestens 200 € betragen hat. Auf schriftliche Anfrage des Paten per E-Mail oder Post kann auch bei einem geringeren Jahresbeitrag eine Spendenquittung ausgestellt werden.

§ 7 DATENSCHUTZ

(1) Der Pate erklärt sich damit einverstanden, dass seine von ihm an ASIYAH e.V. übermittelten personenbezogenen Daten (wie z.B. Name, Kontaktdaten und Kontendaten) (im Folgenden: Daten) im Rahmen des Vertrages von ASIYAH e.V. automatisiert verarbeitet werden.

(2) ASIYAH e.V. nutzt die von dem Paten angegebenen Daten nur

- i. soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Rechtsverhältnisses,
- ii. für die Bearbeitung der Patenschaften,
- iii. zur Spendenabwicklung und
- iv. zur Informationsmitteilung über die Patenschaft erforderlich sind.

(3) Die Daten werden nur an Dritte weitergegeben, wenn dies im Rahmen der Vertragsabwicklung notwendig zur Informationsmitteilung ist und die Daten von Seiten des Dritten ausreichend gesichert werden. Hierunter fallen

- i. die Mitteilung der Kontodaten an das Kreditinstitut zum Einzug der Beiträge;
- ii. externe Dienstleistungsunternehmen, die Daten in unserem Auftrag als Auftragsverarbeiter verarbeiten (z. B. Verzeichnisse der Patenschaften in G Suite, Buchhaltungs- und CRM-Software) und
- iii. die Übermittlung der Daten nach ausdrücklicher Einwilligung durch den PATEN.

- (4) Der Pate kann jederzeit schriftlich, telefonisch oder per E-Mail Auskunft über die erhobenen Daten verlangen. Er kann ebenfalls jederzeit eine Berichtigung seiner Daten auf demselben Wege verlangen.
- (5) Der Pate kann die Einwilligung in die Datenverarbeitung jederzeit widerrufen und eine Löschung der Daten verlangen, mit Ausnahme derjenigen, welche
- i. für die Durchführung des Vertrages notwendig sind oder
 - ii. einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht unterliegen. Hierzu genügt eine Mitteilung per E-Mail oder Post an die Adresse des ASIYAH e.V.
- (6) Sollte ein Widerruf der Datenverarbeitung jener Daten gewünscht sein, welche zur Abwicklung des Vertrages notwendig sind, muss eine Kündigung desselben vorgenommen werden.
- (7) Die Löschung der Daten erfolgt nach der Kündigung des Vertrages und der Abwicklung aller notwendigen Vorgänge, jedoch spätestens 4 Wochen nach Kündigung. Ausgenommen hiervon sind Daten, die einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht unterliegen.

§ 8 WIDERRUFSBELEHRUNG

Der Pate hat das Recht, den Vertrag binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsschlusses ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Der Widerruf muss mittels ausdrücklicher Erklärung, z.B. in Textform (oder per E-Mail), gegenüber ASIYAH e.V. (Kontaktdaten siehe oben), erfolgen.

Der Widerruf des Vertrages hat die Rückerstattung aller bis zum Widerruf erhaltener Beiträge spätestens binnen vierzehn Tagen, ab dem Tag des Eingangs der Mitteilung des Widerrufs, zur Folge. Für die Rückerstattung wird das Zahlungsmittel der ursprünglichen Transaktion verwendet, es sei denn mit dem Paten wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

§ 9 SALVATORISCHE KLAUSEL UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Sollte sich eine Bestimmung dieses Vertrages als rechtsunwirksam oder undurchführbar erweisen, so wird dadurch der übrige Vertragsinhalt nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine durchführbare Regelung treten, welche dem wirtschaftlichen Gehalt am nächsten kommt.
- (2) Es werden keine mündlichen Nebenabreden getroffen.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis.
- (4) Jede Vertragspartei erhält eine schriftliche Ausfertigung des Vertrages.
- (5) Die Parteien tragen alle Kosten im Rahmen dieses Vertragsschlusses selbst.
- (6) Die Vereinbarungen treten mit der Unterzeichnung durch den Paten in Kraft.